

Vertragsgrundlagen

Die Partner schließen diesen Rahmenvertrag zur Kosten- und Prozessoptimierung bei der Versorgung mit elektrischer Energie und ggf. Erdgas von leerstehenden Lieferstellen, die in Ihrem Eigentum stehen.

Sie beauftragen uns mit der Lieferung des gesamten Bedarfs an elektrischer Energie und – sofern ein Gasanschluss besteht – Erdgas an vorgenannte(n) Lieferstelle(n) während eines Leerstandes gemäß den Bestimmungen dieses Vertrages und den beiliegenden Allgemeinen Geschäftsbedingungen (AGB) zur Belieferung mit Strom/Gas für Haushalts- und Gewerbekunden. Die Belieferung erfolgt außerhalb der Grundversorgung. Das Vertragsverhältnis kommt mit Bestätigung durch uns zustande.

Der Leerstand beginnt mit dem Auszug eines Mieters und endet mit dem Abschluss eines Energielieferungsvertrages durch einen neuen Mieter. Der Rahmenvertrag gilt ausschließlich für Lieferstellen ohne Leistungsmessung innerhalb unseres Grundversorgungsgebietes. Sie können weitere Lieferstellen ohne Leistungsmessung innerhalb unseres Grundversorgungsgebietes der Geltung dieses Vertrages unterwerfen oder diese aus dem Vertrag entfernen, indem Sie diese Lieferstellen in Textform an unsere nachstehenden Kontaktdaten mitteilen.

Falls mit Ihnen für die vorgenannte(n) Lieferstelle(n) bereits ein Liefervertrag (Grundversorgung oder Sondervertrag) besteht, so wird dieser ab Lieferbeginn durch den vorliegenden Vertrag ersetzt. Die Lieferung erfolgt zum nächstmöglichen Termin. Wir teilen Ihnen den Lieferbeginn in der Bestätigung mit.

Dieser Vertrag kann von jeder Partei mit einer Frist von einem Monat in Textform gekündigt werden. Besondere Kündigungsrechte (nach Gesetz oder den beigefügten AGB) bleiben unberührt.

Alle Informationen zur Verarbeitung personenbezogener Daten im Rahmen des Vertragsverhältnisses und zu den bestehenden Betroffenenrechten, können Sie im Internet auf unserer Website unter stawag.de/datenschutz abrufen, in unserem Kundencenter abholen, über unsere Telefonhotline oder per Post anfordern. Gerne schicken wir Ihnen diese kostenfrei zu. Die Kontaktdaten für diese Anfragen sind im Punkt Widerrufsrecht genannt.

Sofern Sie nicht bereits unseren Online-Service nutzen, können wir Ihnen über die angegebene E-Mail-Adresse rechtserhebliche Erklärungen zur Begründung, Durchführung, Änderung oder Beendigung dieses Lieferverhältnisses (zum Beispiel Mitteilungen über den Vertrags- oder Lieferbeginn etc.) zusenden. Für eine darüber hinausgehende Verwendung der E-Mail-Adresse gilt der nachfolgende Absatz. Änderungen der von Ihnen vorgenannten Kontaktdaten sind uns unverzüglich in Textform mitzuteilen.

Wir als Unternehmer können Ihnen unter den Voraussetzungen des § 7 Absatz 3 UWG Werbungen für eigene ähnliche Waren und Dienstleistungen per E-Mail zusenden. Sie können der Verwendung Ihrer in diesem Vertrag angegebenen E-Mail-Adresse zu Werbezwecken jederzeit widersprechen, ohne dass Ihnen hierfür andere als die Übermittlungskosten nach den Basistarifen (reguläre Porto- oder Telekommunikationskosten) entstehen. Der Widerspruch ist an unsere unter dem Punkt Widerrufsrecht genannten Kontaktdaten zu richten.

Wir werden Sie zu Beginn eines jeden Leerstandes in Textform informieren. Sofern die Lieferstelle zum Zeitpunkt des Auszuges eines Mieters von einem anderen Lieferanten als von uns mit Strom/Gas versorgt wird und der ausziehende Mieter den Lieferungsvertrag mit dem anderen Lieferanten nicht beendet hat, bevollmächtigen Sie uns zur Vornahme aller Handlungen sowie Abgabe und Entgegennahme aller Erklärungen, die im Zusammenhang mit dem Wechsel des Lieferanten erforderlich werden, etwa einer Kündigung des bisherigen Liefervertrages.

Preise

Die Energielieferung während eines Leerstandes ist für Sie kostenlos, sofern Sie während eines Abrechnungszeitraumes nicht mehr als 60 kWh elektrische Energie und nicht mehr als 10 kWh Gas beziehen. Dies gilt jedoch lediglich, solange der Leerstand einen Zeitraum von zwei Abrechnungszeiträumen nicht überschreitet. Bei Überschreitung dieser Frist, wird Ihnen der Anschluss und der Verbrauch gemäß Grundversorgungstarif in Rechnung gestellt. Sofern Freigrenze und die Frist nicht überschritten werden und somit keine Kosten für Sie anfallen, stellen wir über den angefallenen Verbrauch unterhalb der Freigrenze keine Rechnung. Der Abrechnungszeitraum ist der jeweiligen Jahresrechnung zu entnehmen.

Überschreiten Sie die genannten Freigrenzen, so zahlen Sie für den gesamten angefallenen Verbrauch die Preise gemäß Grundversorgungstarif in der jeweils durch uns auf unserer Internetseite veröffentlichten Höhe. Die zum Zeitpunkt des Vertragsschlusses gültigen Preise für Strom (STAWAG Strom Basis) und für Gas (STAWAG Gas Basis) liegen bei. Über Änderungen werden Sie brieflich spätestens mit dem jeweiligen Eintritt des Leerstandes informiert.

Ihre Pflichten

Sie melden uns jeden Ein- oder Auszug eines Mieters spätestens 14 Kalendertage vor dem jeweiligen Termin in Textform. Die Mitteilung hat folgende Angaben zu enthalten: Zählernummer, Vor- und Nachname des betreffenden Mieters sowie das geplante Ein- oder Auszugsdatum.

Zum tatsächlichen Übergabetag ist zusätzlich der genaue Zählerstand sowie das Ablesedatum nachzureichen. Eine rückwirkende Erfassung des Ein- oder Auszugs ist im Rahmen des 24-Stunden-Lieferantenwechsels aufgrund gesetzlicher Vorgaben nicht mehr zulässig.

Möchten Sie Lieferstellen innerhalb unseres Grundversorgungsgebietes diesem Rahmenvertrag hinzufügen oder entfernen, so melden Sie dies uns ebenso in Textform.

Sollten sich die Eigentumsverhältnisse an der/den Lieferstelle(n) ändern, zum Beispiel durch Veräußerung, so sind Sie verpflichtet, dies uns ebenfalls in Textform mitzuteilen.

Alle oben genannten Mitteilungen erfolgen an die folgenden Kontaktdaten: STAWAG Kundencenter, Lombardenstraße 12-22, 52070 Aachen oder kundenservice@stawag.de.

Kommen Sie den genannten Pflichten nicht nach, stellt dies einen wichtigen Grund gemäß Ziffer 8.4 der AGB dar.

Das folgende Widerrufsrecht gilt nur für Verbraucher im Sinne von §13 BGB.

Widerrufsbelehrung

Widerrufsrecht: Sie haben das Recht, binnen vierzehn Tagen ohne Angabe von Gründen diesen Vertrag zu widerrufen. Die Widerrufsfrist beträgt vierzehn Tage ab dem Tag des Vertragsschlusses. Um Ihr Widerrufsrecht auszuüben, müssen Sie uns, STAWAG, Lombardenstraße 12-22, 52070 Aachen, Telefon: 0241 181-1222, E-Mail: kundenservice@stawag.de mittels einer eindeutigen Erklärung (zum Beispiel ein mit der Post versandter Brief oder E-Mail) über Ihren Entschluss, diesen Vertrag zu widerrufen, informieren. Sie können dafür das beigefügte Muster-Widerrufsformular verwenden, das jedoch nicht vorgeschrieben ist. Zur Wahrung der Widerrufsfrist reicht es aus, dass Sie die Mitteilung über die Ausübung des Widerrufsrechts vor Ablauf der Widerrufsfrist absenden.

Folgen des Widerrufs: Wenn Sie diesen Vertrag widerrufen, haben wir Ihnen alle Zahlungen, die wir von Ihnen erhalten haben, einschließlich der Lieferkosten (mit Ausnahme der zusätzlichen Kosten, die sich daraus ergeben, dass Sie eine andere Art der Lieferung als die von uns angebotene, günstigste Standardlieferung gewählt haben), unverzüglich und spätestens binnen vierzehn Tagen ab dem Tag zurückzuzahlen, an dem die Mitteilung über Ihren Widerruf dieses Vertrages bei uns eingegangen ist. Für diese Rückzahlung verwenden wir dasselbe Zahlungsmittel, das Sie bei der ursprünglichen Transaktion eingesetzt haben, es sei denn, mit Ihnen wurde ausdrücklich etwas anderes vereinbart; in keinem Fall werden Ihnen wegen dieser Rückzahlung Entgelte berechnet. Haben Sie verlangt, dass die Lieferung von Strom während der Widerrufsfrist beginnen soll, so haben Sie uns einen angemessenen Betrag zu zahlen, der dem Anteil der bis zu dem Zeitpunkt, zu dem Sie uns von der Ausübung des Widerrufsrechts hinsichtlich dieses Vertrages unterrichten, bereits erbrachten Dienstleistungen im Vergleich zum Gesamtumfang der im Vertrag vorgesehenen Dienstleistungen entspricht.

Auftragserteilung

Ich habe die beiliegenden AGB, die Vertragsbestandteil sind, erhalten.

Datum

Ihre Unterschrift

Vertragsgrundlagen

Die Partner schließen diesen Rahmenvertrag zur Kosten- und Prozessoptimierung bei der Versorgung mit elektrischer Energie und ggf. Erdgas von leerstehenden Lieferstellen, die in Ihrem Eigentum stehen.

Sie beauftragen uns mit der Lieferung des gesamten Bedarfs an elektrischer Energie und – sofern ein Gasanschluss besteht – Erdgas an vorgenannte(n) Lieferstelle(n) während eines Leerstandes gemäß den Bestimmungen dieses Vertrages und den beiliegenden Allgemeinen Geschäftsbedingungen (AGB) zur Belieferung mit Strom/Gas für Haushalts- und Gewerbekunden. Die Belieferung erfolgt außerhalb der Grundversorgung. Das Vertragsverhältnis kommt mit Bestätigung durch uns zustande.

Der Leerstand beginnt mit dem Auszug eines Mieters und endet mit dem Abschluss eines Energielieferungsvertrages durch einen neuen Mieter. Der Rahmenvertrag gilt ausschließlich für Lieferstellen ohne Leistungsmessung innerhalb unseres Grundversorgungsgebietes. Sie können weitere Lieferstellen ohne Leistungsmessung innerhalb unseres Grundversorgungsgebietes der Geltung dieses Vertrages unterwerfen oder diese aus dem Vertrag entfernen, indem Sie diese Lieferstellen in Textform an unsere nachstehenden Kontaktdaten mitteilen.

Falls mit Ihnen für die vorgenannte(n) Lieferstelle(n) bereits ein Liefervertrag (Grundversorgung oder Sondervertrag) besteht, so wird dieser ab Lieferbeginn durch den vorliegenden Vertrag ersetzt. Die Lieferung erfolgt zum nächstmöglichen Termin. Wir teilen Ihnen den Lieferbeginn in der Bestätigung mit.

Dieser Vertrag kann von jeder Partei mit einer Frist von einem Monat in Textform gekündigt werden. Besondere Kündigungsrechte (nach Gesetz oder den beigefügten AGB) bleiben unberührt.

Alle Informationen zur Verarbeitung personenbezogener Daten im Rahmen des Vertragsverhältnisses und zu den bestehenden Betroffenenrechten, können Sie im Internet auf unserer Website unter stawag.de/datenschutz abrufen, in unserem Kundencenter abholen, über unsere Telefonhotline oder per Post anfordern. Gerne schicken wir Ihnen diese kostenfrei zu. Die Kontaktdaten für diese Anfragen sind im Punkt Widerrufsrecht genannt.

Sofern Sie nicht bereits unseren Online-Service nutzen, können wir Ihnen über die angegebene E-Mail-Adresse rechtserhebliche Erklärungen zur Begründung, Durchführung, Änderung oder Beendigung dieses Lieferverhältnisses (zum Beispiel Mitteilungen über den Vertrags- oder Lieferbeginn etc.) zusenden. Für eine darüber hinausgehende Verwendung der E-Mail-Adresse gilt der nachfolgende Absatz. Änderungen der von Ihnen vorgenannten Kontaktdaten sind uns unverzüglich in Textform mitzuteilen.

Wir als Unternehmer können Ihnen unter den Voraussetzungen des § 7 Absatz 3 UWG Werbungen für eigene ähnliche Waren und Dienstleistungen per E-Mail zusenden. Sie können der Verwendung Ihrer in diesem Vertrag angegebenen E-Mail-Adresse zu Werbezwecken jederzeit widersprechen, ohne dass Ihnen hierfür andere als die Übermittlungskosten nach den Basistarifen (reguläre Porto- oder Telekommunikationskosten) entstehen. Der Widerspruch ist an unsere unter dem Punkt Widerrufsrecht genannten Kontaktdaten zu richten.

Wir werden Sie zu Beginn eines jeden Leerstandes in Textform informieren. Sofern die Lieferstelle zum Zeitpunkt des Auszuges eines Mieters von einem anderen Lieferanten als von uns mit Strom/Gas versorgt wird und der ausziehende Mieter den Lieferungsvertrag mit dem anderen Lieferanten nicht beendet hat, bevollmächtigen Sie uns zur Vornahme aller Handlungen sowie Abgabe und Entgegennahme aller Erklärungen, die im Zusammenhang mit dem Wechsel des Lieferanten erforderlich werden, etwa einer Kündigung des bisherigen Liefervertrages.

Preise

Die Energielieferung während eines Leerstandes ist für Sie kostenlos, sofern Sie während eines Abrechnungszeitraumes nicht mehr als 60 kWh elektrische Energie und nicht mehr als 10 kWh Gas beziehen. Dies gilt jedoch lediglich, solange der Leerstand einen Zeitraum von zwei Abrechnungszeiträumen nicht überschreitet. Bei Überschreitung dieser Frist, wird Ihnen der Anschluss und der Verbrauch gemäß Grundversorgungstarif in Rechnung gestellt. Sofern Freigrenze und die Frist nicht überschritten werden und somit keine Kosten für Sie anfallen, stellen wir über den angefallenen Verbrauch unterhalb der Freigrenze keine Rechnung. Der Abrechnungszeitraum ist der jeweiligen Jahresrechnung zu entnehmen.

Überschreiten Sie die genannten Freigrenzen, so zahlen Sie für den gesamten angefallenen Verbrauch die Preise gemäß Grundversorgungstarif in der jeweils durch uns auf unserer Internetseite veröffentlichten Höhe. Die zum Zeitpunkt des Vertragsschlusses gültigen Preise für Strom (STAWAG Strom Basis) und für Gas (STAWAG Gas Basis) liegen bei. Über Änderungen werden Sie brieflich spätestens mit dem jeweiligen Eintritt des Leerstandes informiert.

Ihre Pflichten

Sie melden uns jeden Ein- oder Auszug eines Mieters spätestens 14 Kalendertage vor dem jeweiligen Termin in Textform. Die Mitteilung hat folgende Angaben zu enthalten: Zählernummer, Vor- und Nachname des betreffenden Mieters sowie das geplante Ein- oder Auszugsdatum.

Zum tatsächlichen Übergabetag ist zusätzlich der genaue Zählerstand sowie das Ablesedatum nachzureichen. Eine rückwirkende Erfassung des Ein- oder Auszugs ist im Rahmen des 24-Stunden-Lieferantenwechsels aufgrund gesetzlicher Vorgaben nicht mehr zulässig.

Möchten Sie Lieferstellen innerhalb unseres Grundversorgungsgebietes diesem Rahmenvertrag hinzufügen oder entfernen, so melden Sie dies uns ebenso in Textform.

Sollten sich die Eigentumsverhältnisse an der/den Lieferstelle(n) ändern, zum Beispiel durch Veräußerung, so sind Sie verpflichtet, dies uns ebenfalls in Textform mitzuteilen.

Alle oben genannten Mitteilungen erfolgen an die folgenden Kontaktdaten: STAWAG Kundencenter, Lombardenstraße 12-22, 52070 Aachen oder kundenservice@stawag.de.

Kommen Sie den genannten Pflichten nicht nach, stellt dies einen wichtigen Grund gemäß Ziffer 8.4 der AGB dar.

Das folgende Widerrufsrecht gilt nur für Verbraucher im Sinne von §13 BGB.

Widerrufsbelehrung

Widerrufsrecht: Sie haben das Recht, binnen vierzehn Tagen ohne Angabe von Gründen diesen Vertrag zu widerrufen. Die Widerrufsfrist beträgt vierzehn Tage ab dem Tag des Vertragsschlusses. Um Ihr Widerrufsrecht auszuüben, müssen Sie uns, STAWAG, Lombardenstraße 12-22, 52070 Aachen, Telefon: 0241 181-1222, E-Mail: kundenservice@stawag.de mittels einer eindeutigen Erklärung (zum Beispiel ein mit der Post versandter Brief oder E-Mail) über Ihren Entschluss, diesen Vertrag zu widerrufen, informieren. Sie können dafür das beigefügte Muster-Widerrufsformular verwenden, das jedoch nicht vorgeschrieben ist. Zur Wahrung der Widerrufsfrist reicht es aus, dass Sie die Mitteilung über die Ausübung des Widerrufsrechts vor Ablauf der Widerrufsfrist absenden.

Folgen des Widerrufs: Wenn Sie diesen Vertrag widerrufen, haben wir Ihnen alle Zahlungen, die wir von Ihnen erhalten haben, einschließlich der Lieferkosten (mit Ausnahme der zusätzlichen Kosten, die sich daraus ergeben, dass Sie eine andere Art der Lieferung als die von uns angebotene, günstigste Standardlieferung gewählt haben), unverzüglich und spätestens binnen vierzehn Tagen ab dem Tag zurückzuzahlen, an dem die Mitteilung über Ihren Widerruf dieses Vertrages bei uns eingegangen ist. Für diese Rückzahlung verwenden wir dasselbe Zahlungsmittel, das Sie bei der ursprünglichen Transaktion eingesetzt haben, es sei denn, mit Ihnen wurde ausdrücklich etwas anderes vereinbart; in keinem Fall werden Ihnen wegen dieser Rückzahlung Entgelte berechnet. Haben Sie verlangt, dass die Lieferung von Strom während der Widerrufsfrist beginnen soll, so haben Sie uns einen angemessenen Betrag zu zahlen, der dem Anteil der bis zu dem Zeitpunkt, zu dem Sie uns von der Ausübung des Widerrufsrechts hinsichtlich dieses Vertrages unterrichten, bereits erbrachten Dienstleistungen im Vergleich zum Gesamtumfang der im Vertrag vorgesehenen Dienstleistungen entspricht.

Auftragserteilung

Ich habe die beiliegenden AGB, die Vertragsbestandteil sind, erhalten.

XXXXXXXXXX

Datum

XXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXX

Ihre Unterschrift